

**Bekanntmachung
über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen
anlässlich eines Forschungsprojekts**

vom 23. April 2025

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411), legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Folgendes fest:

Als Schutzmaßnahme wird im Fluginformationsgebiet Bremen vorübergehend folgendes Gebiet mit Flugbeschränkungen festgelegt:

„ED-R Klixbüll“

1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

1.1 Seitliche Begrenzung

Kreis mit 0,8 NM Radius um 54 48 22 N 008 51 53 O.

1.2 Vertikale Begrenzung

GND - 2500 Fuß über Grund.

1.3 Zeitliche Wirksamkeit

Vom 30. April 2025, 00:00 Uhr UTC bis 31. Dezember 2025, 23:00 Uhr UTC.

2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt. Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind Staatsluftfahrzeuge, Einsatzflüge der Streitkräfte, Flüge der Polizeien, Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz, Ambulanzflüge sowie vom Unternehmen SkySails Power GmbH beauftragte Flüge, sofern

- eine vorherige Absprache zwischen der für den durchzuführenden Flug zuständigen Einsatzstelle und der für die gefahrverursachenden Aktivitäten im Gebiet mit Flugbeschränkungen zuständigen Stelle erfolgt ist und
- eine vorherige Genehmigung durch die zuständige Flugsicherungsstelle erteilt wurde.

Anfragen zum Durchflug können über Sprechfunk gestellt werden.

3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Bonn, den 23. April 2025

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

LF17/601080104#00012#0019

Im Auftrag
Dominik Brill